Gemeinde
Birmensdorf

Aufhebung öffentlicher Strassenabschnitt

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Aufhebung öffentlicher Strassenabschnitt

Die Gemeinde Birmensdorf führt im Sinne von § 38 des Strassengesetzes (StrG) ein Aufhebungsverfahren eines öffentlichen Strassenabschnittes durch:

Ein Teil der Lettenmattstrasse (Kat.-Nr. 1559) wird im Abschnitt ab der Gartenstrasse auf einer Länge von ca. 50.00 m und einer Breite von 9.00 m gestützt auf § 38 des Strassengesetzes (StrG) als öffentliche Strasse aufgehoben; massgebend sind der Situationsplan Mst. 1:1000 vom 11. November 2019 der Ramser Schmid Architekten GmbH und das verkehrsplanerische Gutachten für die Unterbrechung der Lettenmattstrasse unter Berücksichtigung der künftigen Quartierentwicklungen vom 1. Februar 2018 der Enz und Partner GmbH.

Auflage

Die massgebenden Unterlagen liegen vom 22. November 2019 bis 23. Dezember 2019 im Gemeindehaus Birmensdorf (Stallikonerstrasse 9) während den Öffnungszeiten (Montag 08:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr, Dienstag - Donnerstag, 08:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr, Freitag 07:00 - 14:00 Uhr) in der Abteilung Tiefbau und Infrastruktur (3. OG) auf.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a sowie § 20 und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Publikationsdauer

Beginn: 22. November 2019, 07:00 Uhr	Ende: 23. Dezember 2019, 23:59 Uhr

Gemeindeverwaltung / Tiefbau und Infrastruktur